



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 16.01.2014

Nr. 1

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentlichen Rechts) Sulzbach-Rosenberg	2
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach vom 11. Juli 2013	3

---

### Nachruf

Am 23.12.2013 verstarb

#### **Herr Heinz Zimmermann**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1965 bis 2005 als Technischer Angestellter beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Zimmermann für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

**Bekanntmachung des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ (Anstalt des öffentlichen Rechts)  
Sulzbach-Rosenberg**

**Jahresabschlussbericht zum 31.12.2012**

Im Zeitraum vom 10.02. – 21.02.2014 liegt im Vorstandsekretariat des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg folgender Jahresabschlussbericht für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus:

Feststellungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2012:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss und Lagebericht fest
- Der Jahresverlust 2012 wird durch den Landkreis Amberg-Sulzbach ausgeglichen
- Den beiden im Geschäftsjahr 2012 leitenden Vorständen des Kommunalunternehmens, Herrn Richard Reisinger und Herrn Klaus Emmerich, wird Entlastung erteilt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Amberg-Sulzbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 79 LKrO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 04.10.2013  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Haertle, Wirtschaftsprüfer

---

## **Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach vom 11. Juli 2013**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Amberg-Sulzbach vom 20. April 1994 (RABl S. 38), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juli 2010 (RABl S. 71), durch Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 19 vom 11. Juli 2013 wie folgt geändert:

### **§ 1 Änderungsvorschrift**

#### **§ 8**

Verbandsvorsitzende; stellvertretende Verbandsvorsitzende

- (1) Verbandsvorsitzende sind ab 1. Mai 2014 turnusmäßig wechselnd jeweils für die Dauer eines Jahres der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach, der Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Amberg und der Erste Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft.

Amberg, 11. Juli 2013  
Zweckverband Sparkasse Amberg-Sulzbach

Landrat Richard Reisinger  
Verbandsvorsitzender

---